



AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen zu Bildungsveranstaltungen

Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Bildungsveranstaltungen, die vom LandesSportBund Niedersachsen e. V. (LSB Niedersachsen), der Sportjugend Niedersachsen, den Sportbünden und der Akademie des Sports im LSB Niedersachsen – im Folgenden Veranstalter – angeboten und ausgerichtet werden.

Teilnahmebedingungen und Zielgruppen

Die Bildungsveranstaltungen sind grundsätzlich für alle Personen ab 16 Jahren offen. Davon abweichende Altersbeschränkungen und weitere Teilnahmevoraussetzungen sind den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen bzw. bei dem Veranstalter zu erfragen.

Teilnahmegebühren

Für Teilnehmende aus Mitgliedsvereinen des LSB Niedersachsen werden in der Regel reduzierte Teilnahmegebühren erhoben. Die Teilnahmegebühren sind in den Ausschreibungen der Bildungsveranstaltungen ausgewiesen und werden grundsätzlich mit Hilfe des Lastschriftverfahrens eingezogen. Bei Problemkonten (z. B. unzureichende Angaben) erheben die Banken eine Bearbeitungsgebühr. Diese wird den betroffenen Teilnehmenden vollständig in Rechnung gestellt.

Anmeldung und Anmeldefristen

Die Anmeldung bei mehrtägigen Präsenz-Bildungsveranstaltungen muss grundsätzlich bis vier Wochen, bei eintägigen Präsenz-Bildungsveranstaltungen bis zwei Wochen vor der Maßnahme beim Veranstalter eingegangen sein.

Die Anmeldung zu Online-Bildungsveranstaltungen / Webinaren erfolgt grundsätzlich bis 48 Stunden vor der Maßnahme. Vor der Veranstaltung erhalten die Teilnehmenden einen Veranstaltungslink. Im Zuge dessen kann ein zweiter datenschutzrelevanter Registrierungsprozess erforderlich sein.

Bei der Anmeldung von minderjährigen Teilnehmenden ist die Unterschrift der/des Sorgeberechtigten notwendig.

Abmeldung und Stornogebühren

Eine Abmeldung mit vollständiger Rückerstattung der Teilnahmegebühr bei mehrtägigen Präsenzveranstaltungen muss vier Wochen vor der Bildungsveranstaltung und bei eintägigen Präsenz-Bildungsveranstaltungen zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn schriftlich erfolgen. Hierbei gilt das Datum des Eingangs der schriftlichen Abmeldung beim Veranstalter. Bei Nichteinhaltung dieser Abmeldefristen, wird eine Stornogebühr in Höhe von 50,00 € erhoben, max. jedoch die Höhe der Teilnahmegebühr einbehalten. Diese Gebühr wird im Krankheitsfall nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung nicht erhoben.

Abweichend davon gilt bei Veranstaltungen der Akademie des Sports folgende Regelung: Eine Abmeldung mit vollständiger Rückerstattung der Teilnahmegebühr bei mehr- und eintägigen Präsenzveranstaltungen muss zwei Wochen vor der Bildungsveranstaltung schriftlich erfolgen. Bei Nichteinhaltung dieser Abmeldefristen wird eine Stornogebühr von 30 % der Teilnahmegebühr einbehalten (mindestens jedoch 20,00 €). Über eine Rückerstattung dieser Gebühr wird im Krankheitsfall nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung im Einzelfall entschieden.

Eine Abmeldung bei Online-Bildungsveranstaltungen / Webinaren muss bis 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn schriftlich erfolgen. Bei Nichteinhaltung dieser Abmeldefrist wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 10,00 (max. jedoch in Höhe der Teilnahmekosten) einbehalten. Diese Gebühr wird im Krankheitsfall nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung nicht erhoben. Sollte der Lehrgang nicht stattfinden, wird die eingezahlte Summe vollständig zurückerstattet. Technische Probleme beim Online-Check, können im Ausnahmefall und nach Absprache zu einer Gebührenbefreiung führen.

Bei Nichterscheinen ohne Abmeldung oder einem freiwilligen Abbruch der Maßnahme wird die gesamte Teilnahmegebühr einbehalten.

Sollte die Bildungsveranstaltung vom Veranstalter abgesagt werden, werden bereits eingezogene Teilnahmegebühren vollständig erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Bildungsurlaub

Für die besonders gekennzeichneten Bildungsveranstaltungen kann Bildungsurlaub nach dem Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetz beim Arbeitgeber beantragt werden. Teilnehmende weisen bei der Anmeldung darauf hin, dass sie Bildungsurlaub in Anspruch nehmen möchten. Vom Veranstalter werden dann die notwendigen Bescheinigungen ausgestellt.

Sonderurlaub (Arbeitsbefreiung für Zwecke der Jugendpflege und des Jugendsports)

Jugendleiterinnen und Jugendleiter mit gültigem Ausweis haben Anspruch auf bis zu 12 Tage Sonderurlaub im Jahr für leitende und helfende Tätigkeiten bei Freizeit- und Sportveranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen (z. B. Ferienfreizeiten, internationale Begegnungen etc.). Ebenso besteht Anspruch auf Sonderurlaub für die Teilnahme an Lehrgängen der Sportjugend Niedersachsen, die der Aus- und Fortbildung von Jugendleiterinnen und Jugendleitern dienen.

Der Sonderurlaub muss beim Arbeitgeber mindestens vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung beantragt werden. Die nötigen Bescheinigungen können nach verbindlicher Anmeldung bei der Geschäftsstelle der Sportjugend Niedersachsen angefordert werden.

Nutzungsrechte für Foto- und Videoaufnahmen

Während der Veranstaltungen werden Foto- und ggf. Videoaufnahmen gemacht, die evtl. für Veröffentlichungen der Veranstalter wie z.B.: LSB-Magazin, LSB-Facebook-Seite, Flyer etc., gespeichert und verwendet werden.

Teilnehmende können der Speicherung und Verwendung individueller Personenfotos im Vorfeld und während der Veranstaltung widersprechen.

Alle Online-Bildungsveranstaltungen / Webinare des LSB finden auf zertifizierten Plattformen (u.a. „Edubreak Dialog“) statt. Die Veranstaltung wird in der Regel vom Veranstalter aufgezeichnet, um sie später zur Weiterentwicklung der Bildungsarbeit zu verwenden. Soweit nicht alle Teilnehmenden einverstanden sind, werden die Kameras und Namen aller Teilnehmenden während der Aufnahme ausgeschaltet bzw. ausgeblendet sein. Mit Ihrer Teilnahme erklären Sie sich mit diesem Vorgehen einverstanden. Lesen Sie hierzu auch die Datenschutzbestimmungen von Edubreak: https://edubreak.de/de/privacy_policy